



Künftiger Betrieb Stadthalle Hangar

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	26.10.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	28.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Ressort Finanzen

Ressort Recht & Revision

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Konzept und damit der Vergabe einer Dienstleistungskonzession an die Media Resource Group GmbH & Co. KG zu.
2. Der Gemeinderat nimmt den Beschluss vom 06.05.2021, Sitzungsvorlage 2021/161, einen Eigenbetrieb Hangar einzurichten, zurück.

II. Sachverhalt und Begründung

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates am 06.05.2021 Sitzungsvorlage 2021/161 wurde eine Dienstleistungskonzession für vier Jahre beginnend am 01.01.2022 ausgeschrieben. In dem zweistufigen Verfahren mussten zunächst die Bieter in der Interessenbekundung mit Angaben z.B. hinsichtlich der fachlichen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit darlegen, dass sie für die Aufgabe geeignet sind. Mit den drei geeignetsten Bewerbern sollte dann im Verhandlungsverfahren u.a. auf der Basis von Konzeptvorschlägen und der Klärung der jeweiligen finanziellen Vorstellungen der beste Bieter ermittelt werden. Als einziger Bieter hat sich die Media Resource Group GmbH & Co. KG beworben, die auch in der ersten Stufe alle geforderten Qualifikationen nachgewiesen hat, sodass das Verhandlungsverfahren stattfinden konnte. Die Eckpunkte des Verhandlungsergebnisses sind:

- Tragen von 20% der Gesamtausgaben durch die Stadt Crailsheim, wobei die Gesamtkosten von Eigenveranstaltungen des Betreibers außer Betracht bleiben
- Kostenübernahme für ein Vermarktungskonzept und die strategische Ausrichtung der Veranstaltungsstätte einschließlich der hierfür notwendigen Werbemaßnahmen (Hallenmarketing) durch die Stadt Crailsheim in den ersten beiden Jahren



- Veranstaltungsmarketing für die gesamte Vertragszeit durch den Betreiber sowie Hallenmarketing für die weiteren Betriebsjahre
- Bauunterhaltung durch die Stadt Crailsheim
- Etablierung eines Programmbeirates mit städtischen Vertretern
- Abführen von 30% des Gewinns an die Stadt Crailsheim

Die Bezuschussung in Höhe von 20% der Gesamtkosten ist rechtlich möglich und notwendig, da der Betreiber durch die vorgeschriebene Entgeltordnung der Stadt Crailsheim und dem prozentualen Anteil an kulturellen Veranstaltungen erheblich in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit eingeschränkt wird und gerade in der Etablierungsphase ein nicht unerhebliches negatives wirtschaftliches Ergebnis zu erwarten ist. Dieses deckt sich auch mit den Ergebnissen der Studie von Bevenue zur Stadthalle, ist aber in der Summe deutlich niedriger und liegt bei Gesamtkosten für die Stadt bei diesem Modell zwischen 185.000 €/a bis 292.000 €/a (unterstellt in einer Modellrechnung von 50 bis 100 Veranstaltungen/a mit und ohne eigene Veranstaltungen des Betreibers). Gewinne sind erst gegen Ende der Vertragslaufzeit zu erwarten, weshalb eine vertragliche Verlängerungsoption ausgehandelt wurde.

Im Vergleich hierzu würde der Betrieb durch eigenes Personal dagegen mit 375.000 €/a zu Buche schlagen, was im Ergebnis ca. 83.000 bis 190.000 € teurer wäre. Die Kosten für die Bauunterhaltung müssten bei beiden Modellen durch die Stadt Crailsheim getragen werden, sodass diese sich als Fixkosten darstellen. In den dargestellten Berechnungen werden diese jedoch nur entsprechend der aktuellen Aufwendungen in Höhe von lediglich 26.000 €/a berücksichtigt. Auch aufgrund eines neuen, noch zu erarbeitenden Markenauftritts (z.B. Anstriche) ist in den ersten Jahren mit deutlich höheren Aufwendungen zu rechnen. Es handelt sich hierbei um Planzahlen, zu denen noch keine umfangreichen Erfahrungen vorliegen, die daher regelmäßig überprüft und dem Gemeinderat vorgelegt werden sollen.

In der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2021, Sitzungsvorlage 2021/161, hat der Gemeinderat sich für die Gründung eines Eigenbetriebs ausgesprochen. Dies ist bei einer Zustimmung zu der Dienstleistungskonzession nicht notwendig. Der gleiche Effekt kann durch die Einbeziehung des Hangars als Betrieb gewerblicher Art in einem Teilhaushalt der Stadt erzielt werden. Daher wurde der Teilhaushalt 12 aufgenommen.

Die Geschäftsführenden Gesellschafter Michael Frank und Steffen Haug werden dem Gemeinderat in der Sitzung am 28. Oktober 2021 ihr Konzept für den Betrieb des Hangars vorstellen.

Sofern dem Beschlussvorschlag nicht gefolgt wird, würde die Stadt im Rahmen des Eigenbetriebs mit eigenem Personal den Hangar betreiben. Weitergehende Beschlüsse hierzu sind in diesem Falle nicht notwendig.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Media Resource Group GmbH & Co.KG bringt bereits wesentliche Erfahrungen und Kontakte im Veranstaltungsmanagement mit, die bei der Stadt erst aufzubauen wären. Gleichzeitig ist der Betrieb im Rahmen der ausgeschriebenen Dienstleistungskonzession für die Stadt finanziell günstiger. Der Betreiber übernimmt mit 80% den größten Teil des finanziellen Risikos. Durch die



CRAILSHEIM

Übernahme des Vermarktungskonzeptes und der strategischen Ausrichtung des Stadthallenbetriebs sowie durch den Programmbeirat ist der Einfluss der Stadt in ausreichendem Maße gewährleistet.